

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Unterausschuss Kulturbauten	20.04.2015

### **Zustand der Hallen 76 und 77 in Köln-Kalk**

Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Zustand der Hallen 76 und 77 in Köln-Kalk"

Frage 1: Auf Basis welchen Gutachtens und vor allem welchen Gutachters hat die Kulturdezernentin in welcher Funktion (Nutzerin oder Dienstherrin des Stadtkonservators) die Abrissentscheidung getroffen?

Antwort der Verwaltung:

Das Gutachten ist vom 10.02.2015 datiert und wurde von dem im Fachgebiet Denkmalpflege national anerkannten und fachlich kompetenten Ingenieurbüro Hempel Ingenieure GmbH verfasst. Die Entscheidung, beim Bauaufsichtsamt die Anordnung des Abrisses zu beantragen wurde von der Kulturdezernentin Frau Laugwitz-Aulbach aufgrund der Aussage „... es besteht akute Einsturzgefahr und damit Gefahr für Leib und Leben im Gefährdungsbereich.“ getroffen.

Frage 2: Welche Gebäudeteile (Fassade, Dach, Innenkonstruktion) der bezeichneten Hallen stehen unter Schutz und welche erhaltende nun doppelte Kompensationsmaßnahme zum Denkmalschutz in Kalk sieht die Stadt vor, wenn sie den Abriss tatsächlich durchsetzen sollte?

Antwort der Verwaltung:

Die Hallen stehen insgesamt unter Denkmalschutz. Kompensationsmaßnahmen sind bisher nicht vorgesehen.

Frage 3: Welche Fachleute, die schon in der Vergangenheit Erfahrungen mit Bauten dieser Art gesammelt haben, haben gemeinsam mit der Stadt Köln die Reparaturfähigkeit der Kalker Hallen sorgfältig geprüft?

Antwort der Verwaltung:

Als Fachleute im engeren Sinn sind außer der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, der Bauabteilung des Dezernats für Kunst und Kultur, das genannte Ingenieurbüro Hempel Ingenieure, der Architekt Dorn sowie Spezialisten für Gerüststatik und Schadstoffanalyse beteiligt.

Frage 4: Wie beurteilt der Stadtkonservator die abgegebene Stellungnahme solch renommierter Fachleute wie Prof. Dr. Schock-Werner, Prof. Dr. Walter Buschmann und Dr. Ulrich Krings?

Antwort der Verwaltung:

Das vielschichtige Schadensbild der Hallen 77 und 76 ist sicherlich nur objektiv zu betrachten, wenn man die gesamte Geschichte der statischen Untersuchungen und auch die Ergebnisse der Gebäudebegehungen der letzten Jahre im Detail kennt. Den genannten Fachleuten und engagierten Bürgern sind diese allerdings im gesamten Umfang nicht bekannt. Natürlich gibt es im Bereich von Sanierungen von historischen Industriehallen viele Beispiele, in denen Hallen mit ähnlicher Konstruktion und Alter ‚gerettet‘ wurden. Allerdings ist jeder Sanierungsfall unterschiedlich zu bewerten, insofern ist

es auch in diesem Fall für ‚Außenstehende‘ sicherlich schwierig, ohne detaillierte Anamnesekenntnis der Schäden, konkrete Vergleichsbeispiele heranzuziehen. Dies gilt dementsprechend für pauschale Aussagen über die zu erwartende Höhe der Baukosten für solche aufwendigen Sanierungsmaßnahmen.

Frage 5. Welche Weiternutzungs- oder Umnutzungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Fortbestand der rrrh. Ausstellungshalle oder Discobetrieb sieht die Stadtverwaltung bei einem Erhalt der Hallen oder beim bisher beabsichtigten Abriss der dann freien Grundstücke?

Antwort der Verwaltung:

An eine Nutzungsmöglichkeit für die Hallen kann nur im Zusammenhang mit einem technischen und architektonischen Ziel gedacht werden. Die einsturzgefährdeten Teile müssten im Falle eines Erhalts zunächst aufwendig gesichert werden. Mit dieser Sicherung wäre noch keine höherwertige Nutzung verbunden. Es wird lediglich die Gefahr des Versagens der Fassade behoben. Im Falle eines Abrisses wird die frei werdende Fläche mit einem Belag versehen und mit Pollern gegen eine Nutzung als nicht genehmigter Parkplatz gesichert. Das frei gewordene Grundstück müsste in der Folge in ein städtebauliches Konzept eingebunden werden. Zurzeit sieht der Flächennutzungsplan für das Gebiet eine Mischnutzung vor.

gez. Laugwitz-Aulbach